Az.:	022.31
Sachbearbeiter/in	Martin Nagel
Datum:	30.11.2023

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 64/2023 -ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 11. Dezember 2023

TOP-Nr.: 8
Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von selbstständigen Kindertagespflegepersonen

Sachverhalt:

Ergänzende Kinderbetreuungsangebote sind durch den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen und der immer größer werdenden Herausforderung, diesen Bedarf zu decken, unverzichtbar. Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis e.V. (TEV) ergänzt hierbei die kommunalen und kirchlichen Angebote der Kinderbetreuung.

Den Kindern wird durch die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson eine individuelle und flexible Betreuung im vertrauten Umfeld geboten. Die Kinder werden von geeigneten Tagespflegepersonen, die einen entsprechenden Qualifizierungskurs und die Teilnahme an Seminaren nachweisen können, betreut. Die individuelle Betreuung der Kinder im familiennahen Umfeld macht eine gezielte Förderung der Kinder möglich. Dabei fungiert die Tagespflegeperson als zuverlässige Bezugsperson, die das Kind auf seinem Weg begleitet.

In Marxzell gibt es derzeit vier selbstständige Kindertagespflegepersonen. Die angebotenen Betreuungsplätze sind voll belegt. Zudem werden bereits Kinder aus Marxzell aufgrund fehlender Plätze durch Tagespflegepersonen in anderen Kommunen betreut. Die Gemeinde Marxzell ist für die zusätzlichen Betreuungsplätze der Kindertagespflegepersonen sehr dankbar.

Um den Anreiz, in der Kindertagespflege zu arbeiten, zu erhöhen und anzuregen, dies als längere berufliche Perspektive anzusehen, gibt es verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.
Die Gemeinde Marxzell bezahlt bereits eine Platzpauschale, Investitionszuschüsse (max. 500,- Euro/Jahr pro Tagespflegepersonen) und die Rückerstattung von Qualifizierungskosten (einmalig 295,- Euro). *(Vergleich siehe Vorlage 67/2017-ö)*

a) Erhöhung der Platzpauschale

Die Kindertagespflegepersonen erhalten vom zuständigen Jugendamt 7,50 €/Betreuungsstunde für die Betreuung eines U3-Kindes sowie Ü3-Kindes. Diese

Betreuungssätze müssen von den selbstständigen Kindertagespflegepersonen versteuert werden und zudem davon ihre Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden.

Durch die Bezahlung einer Platzpauschale erhalten die Kindertagespflegepersonen für jeden zur Verfügung stehenden Betreuungsplatz eine Pauschale, die sich an der wöchentlichen Betreuungszeit orientiert. Die Platzpauschale stellt für die Kindertagespflegepersonen keinen zusätzlichen Gewinn dar, sondern soll den Tagesmüttern ermöglichen, diese Abzüge bei geringem Verdienst zu mildern.

Durch gestiegene Preise, vor allem bei Energie-, Unterhaltungs- sowie Lebensmittelkosten, erhöht sich ebenso der finanzielle Bedarf der Kindertagespflegepersonen.

Die Platzpauschale wird daher - mit einer Erhöhung um 20% - wie folgt empfohlen:

Betreuungsplatz	Pauschale (alt)
Flex : 5-19 h/ Woche	48,00 € (40,00 €)
HAT: 20-30 h/Woche	72,00 € (60,00 €)
GAT: ab 31 h/Woche	120,00 € (100,00 €)
Tandem (max. ein Platz/KTPP oder/und Flüchtlingskind)	60,00 € (60,00 €)
Randzeiten (vor 7:30 Uhr und nach 18:00 Uhr oder/und Sa/So/Feiertag)	20,00 € (20,00 €)

Die maximale Förderung beläuft sich, wie in den vergangenen Jahren bereits auch, auf 350,- Euro monatlich pro Kindertagespflegeperson.

Die Platzpauschale im Jahr 2023 beläuft sich laut Hochrechnung auf 6.458,18,- Euro. Dieser Betrag kann je nach Betreuungszeiten und Anzahl der Kinder im Monat variieren.
Nach Erhöhung der Platzpauschale würde sich die Platzpauschale hochgerechnet auf 7.680,- Euro im Jahr belaufen.

b) Weiterbezahlung der Platzpauschale bei kurzfristigem Wegfall des Platzes

Die Platzpauschale wird nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bezahlt. Wird ein Betreuungsplatz bei einer Kindestagespflegeperson kurzfristig gekündigt, da unerwartet ein Platz in einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Marxzell freigeworden ist, erhält die Kindertagespflegeperson keine Platzpauschale für dieses Kind.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Weiterbezahlung der Platzpauschale für einen Monat, sofern ein Platz bei einer Tagespflegeperson aufgrund eines kurzfristig freigewordenen Platzes in einer Kindertagesstätte Marxzell ohne Verschulden seitens der Tagespflegeperson gekündigt wurde.

Die Verwaltung erachtet die Förderung der selbstständigen Kindertagespflegepersonen in den genannten Formen, auch im Hinblick auf die fehlenden Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Marxzell, als sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die finanzielle Unterstützung in Höhe der geänderten Platzpauschale und die Weiterbezahlung der Platzpauschale bei kurzfristigem Wegfall des Platzes für selbstständige Kindertagespflegepersonen für einen Monat.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Martin Nagel
Fachbereichsleiter
Bürgerservice und zentrale Dienste